

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden "Allgemeine Bedingungen"), die auch von der Webseite <http://www.facalscale.it> heruntergeladen werden können, regeln das Verkaufen von Produkten, wie nachstehend genannt, zwischen FACAL G.m.b.H. (Mehrwertsteuer- u. Steuernummer: 00386490205), Hauptsitz Via G. Di Vittorio Nr. 42, Zona Industriale 46045 Marmirolo (MN) – Italien - (im Folgenden "FACAL") und jedem eigenen Kunden (im Folgenden "Der Kunde"), soweit nicht etwas Anderes im Auftrag oder in der Auftragsbestätigung schriftlich von FACAL vereinbart ist.

## 1. Produkte

**1.1** Die von den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen geregelten Verkaufsgegenstände sind die von FACAL produzierten Leitern, Fahrgerüste, Haushaltsleitern, Böcke, Tritte, Rampen, Verladeschienen, Leiternaufsteller, Zubehör- und Ersatzteile, welche zum Zeitpunkt der Kundenbestellung in den Katalogen und/oder Preislisten angeführt sind. (im Folgenden „Produkte“).

**1.2** Von FACAL dem Kunden zugeschickte Katalogen und/oder Preislisten stellen kein offizielles oder verbindliches Angebot von FACAL dar, die dazu berechtigt ist, sie jederzeit und ohne Kündigungspflicht die Preise zu ändern.

**1.3** Die in den Katalogen, Preislisten oder in sonstigem Material von FACAL enthaltenen Auskünfte über die Eigenschaften der Produkte sind verbindlich, nur sofern diese Informationen im Bestellungsformular (als nachstehend genannt) enthalten sind und in der Auftragsbestätigung (als nachstehend genannt) bestätigt werden.

## 2. Abschluss des Vertrages

**2.1** Der Kunde soll die Bestellungen schriftlich einreichen. Falls die Bestellung nicht von dem mit dem Bestellungsempfang von FACAL beauftragten Mitarbeiter bekommen wird, kann er an der zuständigen Person nach Artikel 3 weitergeleitet werden.

**2.2** Die Bestellungen gelten als von FACAL akzeptiert, wenn der Kunde die FACAL Auftragsbestätigung mit Stempel und mit Unterschrift zurückschickt.

**2.3** Sind in der Auftragsbestätigung Abweichungen von der Bestellung vorhanden, sind sie als vom Kunden stillschweigend akzeptiert zu betrachten, wenn der Kunde nach 3 Werktagen vom Auftragsbestätigungseingang seine eigene Ablehnung gemäß Artikel 3 schriftlich nicht geäußert hat.

**2.4** Wird ein Auftrag, oder Teile davon, storniert oder nicht angenommen, soll der Kunde eine Geldstrafe in Höhe von 10% des Werts der Bestellungen bezahlen, wenn die Bestellungen nach 8 Tage storniert werden. Der Kunde soll die Frachtkosten der nicht angenommenen Produkte bezahlen, das gilt auch für stornierte Bestellungen nach dem Versand der Ware.

**2.5** Die tatsächliche Menge der Produkte ist diejenige, die jeweils auf Transportdokumenten und Rechnungen angeführt wird, die der Kunde bei der Produktannahme unterschreibt. Auf diesen Unterlagen ist die Auftragsbestätigungsnummer anzugeben.

**2.6** Der Kunde akzeptiert die allgemeinen Bedingungen vorbehaltlos, indem er die Auftragsbestätigung unterzeichnet/akzeptiert. Er verpflichtet sich daher, sie im Ablauf seiner Geschäfte mit FACAL zu beachten.

**2.7** Unbeschadet der Ausführung der bestätigten Aufträge, darf FACAL jederzeit und ohne Kündigungspflicht die Herstellung der Produkte unterbrechen und/oder aufhören, ohne dass der Kunde Recht auf irgendwelche Ansprüche oder Reklamation hat.

## 3. Form des Vertrages

**3.1** Das Einreichen der Bestellungen und der Auftragsbestätigungen soll auf schriftliche Weise einschließlich elektronischer Form, zertifizierter elektronischer Post oder Telefax erfolgen.

**3.2** Die oben genannten Einreichungsmittel gelten als schriftliche Form für Aufträge und Auftragsbestätigungen, die daher zum Vertragsabschluss zu allen Rechtszwecken gültig sind.

## 4. Preise

**4.1** Sofern nicht anders von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart, sind die Preise der Produkte (im Folgenden "Preise") diejenigen, die auf der FACAL Preisliste (im Folgenden "Preisliste") zum Zeitpunkt der Absendung des Auftragsformulars nach Abzug etwaiger von FACAL eingeräumten Rabatte angeführt sind.

**4.2** Die angeführten Preise verstehen sich ausschließlich Transport- und Verpackungskosten. Das gilt ebenso für weitere Kosten, die in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich im Preis enthalten sind, außer andere einzelne vereinbarte Bedingungen.

## 5. Zahlungsarten und Zahlungsfristen

**5.1** Die Zahlungsarten sind diejenigen, die in der Auftragsbestätigung enthalten sind.

**5.2** Sämtliche etwaige Zahlungen an Agenten, Vertretern oder Handelshelfern von FACAL benötigen die schriftliche Freigabe von FACAL.

**5.3** Die von FACAL etwaig akzeptierten Schuldverschreibungen werden zur Bedingung "sofern die Erfüllungsgarantie besteht" vorgelegt. Auf jeden Fall gehen die Kennzeichenkosten der Bankdokumente und die entsprechenden Bankgebühren zu Lasten des Kunden.

**5.4** Die Rechnungsübergabe kann per Hand geschehen. Zugeschickt werden können Rechnungen per Post, elektronische Post, zertifizierte elektronische Post oder durch einen gleichen Mittel gemäß der geltenden Steuervorschriften.

**5.5** Unabhängig davon, was die Parteien als Zahlungsart vereinbart haben, werden nur die Zahlungen an den Sitz von FACAL als erfolgt betrachtet.

## 6. Zahlungsverzug

**6.1** Im Falle eines vollständigen oder teilweisen Zahlungsverzug, ist der Kunde dazu verpflichtet, Verzugszinsen auf der geschuldeten Summe gemäß Artikel 5 des Gesetzdekrets 231/2002 an FACAL auszuzahlen.

**6.2** Verzögert der Kunde die Zahlung vollständig oder teilweise, kann FACAL irgendwelche offene Auslieferung abrechnen, den bezüglichlichen Grünrag kündigen und irgendwelche vom Kunden im Voraus gezahlte Summe als Schadenersatz beibehalten, unbeschadet das Recht darauf, weitere Schäden zu verlangen.

**6.3** Im Fall einer Ratenzahlung des Preises, wenn ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart, führt die Nichteinhaltung einer einzelnen Frist vom Kunden, sowie die Verringerung etwaiger Garantien, zur automatischen Schuldigkeit FACAL vom Kunden selbst geschuldeten Summe, in irgendeiner Eigenschaft, hinsichtlich der laufenden Handelsbeziehungen.

## 7. Lieferung, Risikotransfer, Transportkosten, Rückgaben

**7.1** Falls nichts anders in der Auftragsbestätigung vereinbart, wird FACAL dafür sorgen, die Produkte im Prinzip innerhalb von 15 Werktagen ab dem Auftragsbestätigungseingang anzuliefern. Etwaige Lieferverspätungen sind nicht als Nichteinhaltung seitens Facal zu betrachten.

**7.2** Falls nichts anders in der Auftragsbestätigung vereinbart, werden die Produkte Ex Works (Incoterms 2010) FACAL Werken Via G. Di Vittorio Straße Nr. 42, Zona Industriale 46045 Marmirolo (MN) – Italien - ausgeliefert und die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden.

**7.3** Falls die Auslieferung der Produkte durch den Frachtführer erfolgt, wird die Warensendung zum Frachtführer als Auslieferung der Produkte zum Kunden betrachtet. Die Auslieferung erfolgt zum Zeitpunkt und am Ort der Warensendung zum Frachtführer, wie in den Transportdokumenten angezeigt. Wurden die Produkte zum Frachtführer ausgeliefert, dann haftet der Kunde für sämtliche Restrisiken.

**7.4** Zum Zeitpunkt der Auslieferung der Ware seitens des Frachtführers, muss der Kunde sicherstellen,  
- dass die angelieferte Stückanzahl mit den Angaben auf dem Transportdokument übereinstimmt.

- dass die Verpackung soll geschlossen, unbeschädigt und mangelfrei sein. Das Verschlussmaterial auch soll keine Fehler aufweisen.

**7.5** Etwaige Schäden an der Verpackung und/oder den Produkten, sowie die Nichtübereinstimmung der Stückanzahl oder der Angaben müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Der Kunde soll die eventuelle Schäden und Abweichungen der Ware auf dem Lieferbeleg des Frachtführers vermerken. Dadurch ist ein Prüfvorbehalt auf dem Liefernachweis des Kuriers unter Angaben der Gründen im Schreiben anzubringen. Wird das Dokument des Kuriers vom Kunden unterzeichnet, dann hat der Kunde kein Recht, Reklamation über die Menge und die äußeren Eigenschaften der angelieferten Ware einzureichen.

**7.6** Auf keinem Fall können etwaige Verspätungen bei der Auslieferung der Produkte oder bei der Erfüllung der Vertragsvorschriften seitens FACAL zu Entschädigungsanträgen, vollständiger oder teilweiser Vertragskündigung seitens des Kunden führen, sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen.

**7.7** Unbeschadet dem Fall von Fehlern seitens FACAL über die angelieferten Produktart und Menge, hat der Kunde kein Recht darauf, die gekauften Produkte zurückzuschicken. FACAL ist jedoch unter bestimmten Umständen und nach eigenem Ermessen dazu bereit, etwaige Retourwaren seitens des Kunden zu akzeptieren, ausschließlich unter den folgenden Voraussetzungen:

Die Retourware wurde vorab und ausdrücklich von FACAL infolge des nach vorläufigem Artikel 3 schriftlich übermittelten Antrages seitens des Kunden

genehmigt. Auf dem Retourantrag seitens des Kunden sind eindeutig die Produkttypologie und die Menge der Retourware, die Nummer des entsprechenden Transportdokuments, das Datum und die Rechnungsnummer anzugeben;  
Die Produkte, für welche Retourantrag eingereicht wurde, wurden zum Zeitpunkt des Antrages selbst vor nicht mehr als 5 Tagen (in diesem Zusammenhang gilt das Datum des Transportdokuments) abgeholt/ausgeliefert;  
Die Produkte werden vom Kunden an **FACAL** frei Gebühr zurückgeschickt.

## 8. Garantien

**8.1** FACAL garantiert, dass die Produkte allen geltenden Rechtsvorschriften auf diesem Bereich entsprechen, und dass sie mit den in der Auftragsbestätigung, in den Katalogen und/oder in den Preislisten von FACAL enthaltenen technischen Spezifikationen übereinstimmen.

**8.2** Die auf den Produkten anwendbaren Garantien sind diejenigen, die in den Katalogen und/oder Preislisten von FACAL angeführt sind.

**8.3** Die Garantie ist nicht anwendbar für Produkte, deren Mängeln oder Fehler auf die folgenden Umständen zurückzuführen sind:

Transportschäden;

Nichteinhaltung der von FACAL mitgeteilten Angaben oder der mitgelieferten Anwendungsanweisungen der Produkte;

Normales Verderben der Produkte;

Anwendung von nicht Originalteilen;

Sonstige Verhalten, das auf FACAL nicht zurückzuführen sind;

Die Garantie entfällt automatisch, wenn es nicht möglich ist, des Herstellungsdatum zurückzuverfolgen.

**8.4** Unbeschadet der Pflicht seitens der Kunden, die Verpackung der Produkte bei deren Anlieferung und Annahme sorgfältig zu überprüfen und etwaige Produktmängel oder Fehler bei der Verpackung unmittelbar zu melden, muss der Kunde FACAL von etwaigen Produktmängeln oder Produktfehlern innerhalb von 8 Tagen seit ihrer Feststellung informieren. Wenn nicht, entfallen allfälliger Garantieansprüche. Der Kunde soll FACAL alle notwendigen Angabe zur Identifizierung der fehlerhaften Produkte sowie das Datum und der Ort der erfolgten Anlieferung mitteilen.

**8.5** Falls der Kunde Reklamationen seitens seiner eigenen Kunden wegen der Mängel der von FACAL angelieferten Produkte bekommt, muss er FACAL innerhalb von 8 Tagen vom Reklamationseingang davon Bescheid geben. Wenn diese Frist unbeachtet wird, entfallen alle Garantieansprüche. Dem eigenen Kunden gegenüber soll der Kunde dabei auf Erklärungen, Zulassungen, Angebote oder Zahlungen verzichten. Darüber hinaus ist er dazu verpflichtet, FACAL einen streng vertraulichen Bericht über die eingegangene Reklamation unverzüglich zu übermitteln. Dieser Bericht soll die zur Identifizierung der Produkte notwendigen Angaben, das Datum und der Ort der Anlieferung aufweisen. Sämtliche Entscheidungen in Punkto quantitativer und qualitativer Reklamationen stehen ausschließlich FACAL zu, unbeschadet der Verantwortung des Kunden, wenn sich die berichteten Mängel aus seiner Tat oder seinem Schuld ergeben.

**8.6** Falls FACAL das Vorhandensein und seine Verantwortung für die angezeigten Mängel anerkennt, hat der Kunde das Recht darauf, auf Wunsch von FACAL, die betroffenen Produkte kostenlos ersetzt zu bekommen oder eine Wiedergutschrift in Höhe des bezahlten Verkaufspreises zu erhalten. Aussgeschlossen vom Wiedergutschriftsbetrag sind die mit den Schäden verbundenen Kosten.

**8.7** Falls der Kunde von Dritten wegen eines Problems über die Qualität der Produkte verklagt wird, muss der Kunde unverzüglich FACAL davon informieren, indem er ihr einen ausführlichen Bericht über die Rechtssache zuschickt und er FACAL in der Lage setzt, den Rechtsstreit weiterzuführen. Falls, angesichts der Art des Vorkommnisses und dem Fall dass die Verantwortung eventuell beim Kunden liegt, erfolgt die Verteidigung im Gerichtsfall oder Bearbeitung der Reklamation gemeinsam. Die vertretbaren Kosten für die Verteidigung von FACAL gehen zum Lasten des Kunden, der den Rechtsstreit ohne schriftliche Freigabe von FACAL nicht begleichen kann.

**8.8** 8.8. Die für Gesetze unumgänglichen Garantien bleiben auf jedem Fall unversehrt.

## 9. Anzuwendendes Recht – Gerichtsstand

**9.1** Für den von diesen Allgemeinen Bedingungen geregelte Kaufvertrag gilt das italienische Gesetz.

**9.2** Zuständiger Gerichtshof für jeden zwischen den Parteien hinsichtlich der Allgemeinen Bedingungen und der von denselben geregelten Verkauften entstehenden Streit ist der Gerichtshof in Mantova (Italien), unbeschadet des Rechts von FACAL sich, nach ihrem Ermessen, für den Gerichtsstand zu entscheiden, wo der Kunde ansässig ist.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften der Artikel 1341 und 1342 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches, spricht sich der Kunde für die Annahme der in den folgenden Paragrafen enthaltenen Vorschriften aus:

2.3 (stillschweigende Veränderungsannahme);

2.4 (Bußgeld für stornierte/nicht angenommene Lieferungen);

2.6 (Annahme der Allgemeinen Verkaufsbedingungen);

2.7 (Aussetzung und Beendigung der Produktion);

5.5 (Zahlung beim Sitz von FACAL);

6 (Zahlungsverzug);

7 (Auslieferung, Risikotransfer, Versandkosten, Retourware);

8 (Garantien);

9 (Anzuwendendes Gesetz – Gerichtsstand).

## Angaben nach Artikel 13 n. 196/2003

### “Gesetz zum personenbezogenen Datenschutz”

- Die personenbezogenen Daten, die von Ihnen im Sinne der Handelsbeziehungen mitgeteilt wurden, werden hinsichtlich der Grundsätzen von Anständigkeit, Rechtmäßigkeit, Transparenz und Schutz Ihrer Vertraulichkeit und Ihrer Menschenrechte behandelt.

- Die Daten werden zu Zwecken im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Vollstreckung des Vertragsverhältnisses, zu verwaltungs- u. buchmäßigen Zwecken der Kunden, Vertragsmanagement, Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen behandelt.

- Die Mitteilung der Daten selbst ist Pflicht für alles, was von den rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen erfordert wird. Das gilt vor allem für die gesetzliche Erfüllung von zivilrechtlichen, steuerlichen, steuerpflichtigen und Buchhaltungsvorschriften. Die mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auch im Zusammenhang mit Verwaltung, Überprüfung der Kundenzufriedenheit, Schätzung der Eignung des Lieferanten, Handels- und Industriezwecke im Allgemeinen verwendet. Die etwaige Ablehnung seitens des Kunden, sie vollständig oder teilweise zu liefern, könnte auch dazu führen, dass der Vertrag ungültig wird.

- Ihre Daten könnten, ausschließlich für die oben genannten Zwecke, anderen Personen weitergeleitet werden, unter anderen Rechts- und Steuerberatern, Bankinstituten und Verkehrsunternehmen, um die oberstehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Die Daten könnten gelegentlich auch von mit uns verbundenen Mutter- und Tochtergesellschaften im Rahmen der oben genannten Zwecke oder aus Gründen der internen Organisation bekannt gemacht werden. Die Daten könnten auch anderen Personen/Organisationen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu tun haben, zugänglich gemacht werden. Auf keinem Fall werden die behandelten personenbezogenen Daten verbreitet.

- Auch die als sensiblen eingestufteten personenbezogenen Daten, das heißt die Daten über Rasse oder ethnische Herkunft, religiöse, philosophische oder sonstige Überzeugungen, politische Ansichten, Unterstützung bestimmter politischer Parteien, Gewerkschaften, Verbänden oder religiöse, philosophische, politische, gewerkschaftliche Organisationen sowie die personenbezogenen Daten über den Gesundheitszustand und das sexuelle Leben eines Menschen können Gegenstand der Datenbehandlung nur mit der schriftlichen Freigabe des Betroffenen (soweit vorgesehen) und erst nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Schutz der personenbezogenen Daten (Artikel 26 des Gesetzdekrets Nr. 196/2003) sein, gemäß der oben genannten Bestimmungen und Zwecken.

- Aufgrund vom Artikel 7 des Gesetzdekrets 196/2003, Ihre Firma/Gesellschaft kann die Ausübung des Rechts auf Bestätigung des Bestehens oder Nichtbestehens von personenbezogenen Daten, die sie betreffen. Sie hat Recht darauf, durch verständliche Mitteilung über die Daten selbst, deren Grundsätze und Zwecke informiert zu werden. Die betroffene Person kann gleichfalls die Stornierung, die anonyme Veränderung, die Sperrung der Daten sowie die Aktualisierung, die Rektifikation oder, wenn es Interesse besteht, die Integration der Daten erlangen. Die betroffene Person kann sich weigern, die Genehmigung zur Datenbehandlung aus legitimen Gründen zu geben.

- Unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und zu den oben genannten Zwecken kann FACAL die Behandlung Ihrer personenbezogenen Daten auch ohne Ihre vorherige ausdrückliche Freigabe (Artikel 24 des Gesetzdekrets 196/2003) durchführen.

- Die zur Behandlung der personenbezogenen Daten befähigte Partei ist FACAL G.m.b.H (Mehrwertsteuer- und Steuernummer: 00386490205), mit Sitz in Via G. Di Vittorio Nr. 42, Zona Industriale 46065 Marmirolo (MN). („Datenbesitzer“).

Alle Informationen über die Behandlung und die Verbreitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie dem Datenbesitzer schriftlich per E-mail an: [facal@legalmail.it](mailto:facal@legalmail.it) verlangen.